

TOP 13

GRAZ

Bericht an den Gemeinderat

Stadt Graz
Präsidialabteilung
Referat Verfassung und Vergaberecht

Bearbeiter
Dr. Oliver Wonisch

GZ: Präs-089062/2021/0044

Berichtersteller:in

GRin. DI. (FH) Schlüsselberger
MBA

Betreff: Auflösung des vorberatenden Gemeinderats-
ausschusses „Stadion-Ausschuss/Klärung Standort der
Spielstätte(n) für Sturm und GAK“

Graz, 13.06.2024

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.09.2023 zur GZ: Präs-089062/2021/0028 wurde ein vorberatender Ausschuss „Stadion-Ausschuss/Klärung Standort der Spielstätte(n) für Sturm und GAK“ mit dem Wirkungskreis „Klärung der Frage eines adäquaten Standorts für die Heimspiele der beiden Grazer Vereine Sturm und GAK“ bestellt.

In vier Sitzungen wurde die „Ein-Stadion-Lösung“ (Ausbau der Merkur Arena) bzw eine „Zwei-Stadien-Lösung“ (ein eigenes Stadion für jeden Verein) beraten. Das Ziel war es, eine Standortprüfung für ein mögliches neues, zweites Stadion durchzuführen. Eine solche Prüfung wurde durch die Stadtbaudirektion durchgeführt und es kamen zunächst 16 Grundstücke als Standort in Frage. Drei dieser Standorte wurden sodann vertiefend geprüft und gemäß Bewertungsmatrix am 21.05.2024 vorgestellt. Der „Nahverkehrsknotenpunkt Puntigam“ wurde dabei als möglicher zweiter Standort für ein neues Stadion mit dem größten Potential evaluiert.

In weiterer Folge wurde beschlossen, eine vertiefende Machbarkeitsstudie durchzuführen, um einen Grundsatzbeschluss für eine „Ein-Stadion-“ oder „Zwei Stadien-Lösung“ ergebnisoffen treffen zu können. Dabei sind auch die entsprechenden Zuschauerkapazitäten zu berücksichtigen. Ein entsprechendes Stück soll seitens der Stadtbaudirektion vorbereitet und noch vor dem Sommer im Gemeinderat behandelt werden.

Die wesentliche Aufgabe des Ausschusses ist somit erledigt. Der Ausschuss soll daher aufgelöst werden.

Die Vorberatung und Antragstellung an den Gemeinderat fällt gemäß § 61 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 und § 1 Abs 1 und Z 9 des Anhangs A der Geschäftsordnung für den Stadtsenat in die Kompetenz des Stadtsenats.

Der Stadtsenat stellt daher gemäß § 61 Abs 1 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl Nr. 20/2024, den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle gemäß § 37 Abs 3 2. Satz Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 die Auflösung des vorberatenden Gemeinderatsausschusses „Stadion-Ausschuss/Klärung Standort der Spielstätte(n) für Sturm und GAK“ beschließen.

Der Bearbeiter:
Dr. Oliver Wonisch
elektronisch unterschrieben

Für den Magistratsdirektor:
Der Abteilungsvorstand und
Magistratsdirektor-Stellvertreter:
Mag. Helmut Schmalenberg
elektronisch unterschrieben


Die Bürgermeisterin:
Elke Kahr
elektronisch unterschrieben


Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Stadtsenats am 13.6.2024


Die Vorsitzende:




Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von Gemeinderät:innen				
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt				
Graz, am <u>13.6.2024</u>			Die:Der Schriftführer:in: 		

	Signiert von	Wonisch Oliver
	Zertifikat	CN=Wonisch Oliver,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-05-29T13:46:51+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Schmalenberg Helmut
	Zertifikat	CN=Schmalenberg Helmut,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-05-29T15:03:44+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kahr Elke
	Zertifikat	CN=Kahr Elke,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-06-03T13:54:11+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.